

► Pflege

Übergangspflege nach Krankenhausentlassung

| Seit dem 1.1.16 können nicht dauerhaft pflegebedürftige Patienten Übergangspflege beanspruchen, wenn sie nach einer Krankenhausbehandlung entlassen werden. Zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gehören häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe und nun auch Kurzzeitpflege. |

Im Bereich der Ersatz- und Kurzzeitpflege ist es zuletzt zu vielen Änderungen gekommen. Weisen Sie Ihre Mandanten oder pflegende Angehörige darauf hin, dass diese viel stärker bestimmen können, wie sie die neu geschaffenen Möglichkeiten miteinander kombinieren möchten. Sie können – und sollten – sich dazu bei den Krankenkassen genau beraten lassen. Das wird häufig vergessen.

PRAXISHINWEIS | Zum 1.1.16 haben viele Krankenkassen ihren Zusatzbeitragsatz erhöht. Daher haben Versicherte ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31.1.16. Ältere Menschen sollten nicht voreilig wechseln, sondern bei der Wahl einer neuen Kasse auf Zusatzleistungen für Senioren achten. Der Produktfinder des Verbrauchermagazins Test wird derzeit regelmäßig aktualisiert und zeigt Beitragssätze, Leistungen und Service von 75 Kassen (www.test.de/krankenkassen).

► Zahlungsverkehr

Überweisungen ab dem 1.2.16 nur noch mit IBAN und BIC möglich

| Ab dem 1.2.16 sind Überweisungen zwingend mit der IBAN (International Bank Account Number) und der Bankkennziffer (BIC) auszufüllen. Besonders ältere Mandanten, die kein Online-Banking nutzen, sollten hierauf hingewiesen werden. Denn werden Überweisungen mit alten Kontonummern und Bankleitzahlen eingereicht, werden sie von den Banken nicht mehr ausgeführt. Ab dem 1.2.16 gilt die IBAN-Pflicht ausnahmslos für jeden Bankkunden. |

Kurz vor der Umstellung wurden geschätzte 10 Prozent aller Überweisungen noch mit der alten Kontonummer und Bankleitzahl eingereicht. Die Banken konvertierten die Überweisungsvorgänge automatisch und wandelten sie in IBAN/BIC-Ziffern um. Dies ist jetzt nicht mehr möglich.

PRAXISHINWEIS | Eine IBAN oder BIC lässt sich auch mit Online-Rechnern im Internet ermitteln. Die Programme rechnen die alte Kontonummer oder Bankleitzahl in die entsprechende IBAN um. Trotzdem sollten Sie ältere Mandanten darauf hinweisen, dass sie stets IBAN/BIC aus dem Rechnungsschreiben oder dem Briefkopf des Absenders ablesen. Auch die Sparkasse stellt einen IBAN-Rechner zur Verfügung (www.sparkasse.de/unsere-loesungen/privatkunden/rund-ums-konto/iban-rechner.html).

**Angehörige können
Pflegeangebote jetzt
besser miteinander
kombinieren**

**IBAN-Rechner im
Internet nutzen**